Beitrittserklärung – RINGEN für MMA

Bitte alles leserlich in Blockschrift ausfüllen

gültig ab 01.11.2026
Ringen_für_MMA_v21

Falls bekannt, bitte ausfüllen. Andernfalls erfolgt die Eintragung durch den Verein.

Mitgliedschaft ab:	* Familienangehörige, die bereits Vereinsmitglied sind: Bei Familien (bis 18 J) Mitgliedsnummer:	Mitgliedsnummer:

Antragsteller*in / Mitglied

Ich erkläre hiermit **meinen** Beitritt

Nachname:	**Vor**name:		
Straße und **Hausnummer**:	PLZ:	Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Rufnummer:	weiblich ☐	männlich ☐	
Nationalität:	Krankenkasse:		
E-Mail:			
Heimatverein für aktive MMA-Sportler:	**Unterschrift Mitglied:**		

Ankreuzen – Nicht vergessen! ☐

Die umseitig abgedruckten Informationen - Allgemeines, Rechte & Pflichten, DSGVO habe ich gelesen und bestätige, diese zur Kenntnis genommen zu haben.
Meine Unterschrift gilt als Bestätigung, dass ich sämtliche Inhalte gelesen und verstanden habe.
(im Internet unter www.ksk-konkordia.de/uber-den-verein/mitgliedschaft oder www.ksk-konkordia.de/faq)

Erziehungsberechtigte

nur bei Minderjährigen unter 18 Jahren

Erziehungsberechtigte Name, Vorname:
Adresse: ☐ gleich wie Antragsteller
Ort: ☐ gleich wie Antragsteller
Rufnummer:
Unterschrift (Erziehungsberechtigte bei unter 18-Jährige):

Passbild + Personalausweis

Anmeldungen sind nur mit Passbild und einer Kopie des **Personalausweises** (gerne digital) möglich, da der Zugang zum Training nur mit Mitgliedsausweis und gültiger Identifikation erfolgt.

Bitte geben Sie ein Passbild im klassischen Passbild-Format ab oder senden Sie uns lieber ein **digitales Bild** per E-Mail zu.

Zum Training werden Mitgliedsausweise u. U. gescannt.



verwaltung@KSK-Konkordia.de

Mitgliedsbeitrag / Vereinsbeitrag

☐ **Jugendliche** bis 18 Jahren	☐ **Erwachsene** ab 18 Jahren
monatliche Zahlweise 44,00 €	monatliche Zahlweise 59,00 €
Abbuchung jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus.	Abbuchung jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus.

Die **einmalige** Aufnahmegebühr von **79,00 €** wird mit der ersten Abbuchung berechnet. Bei Änderungen der Daten aktiver Mitglieder entfällt die Gebühr.
zzgl. 30,00 € Reinigungspauschale pro Kalenderjahr. Abbuchung jährlich zum 01.04., bei späterem Eintritt mit der ersten Beitragsabbuchung.
Die erste Abbuchung erfolgt zum 1. des Folgemonats und umfasst die Aufnahmegebühr sowie die Beiträge für den Eintrittsmonat und den Folgemonat.
Die Mitgliedschaft gilt **kalenderjährlich**.
Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende (31.12.) möglich und muss bis spätestens 15. November beim Verein schriftlich eingehen.

Bankverbindung

Name und Vorname (Kontoinhaber):	Adresse (falls abweichend)
Kreditinstitut:	BIC

IBAN D E __ __ I __ __ __ __ I __ __ __ __ I __ __ __ __ I __ __ __ __ I __ __

Ort, Datum:	**Unterschrift Kontoinhaber:**

Sie erhalten alle Unterlagen i. d. R. innerhalb von 48 Stunden per E-Mail;
prüfen Sie bitte auch den Spam-Ordner und fragen Sie bei ausbleibender E-Mail eigenständig im Verein nach.

Vereinsanschrift
KSK Konkordia 1924 Neuss e.V.
Gillbachstraße 40
41466 Neuss
verwaltung@ksk-konkordia.de

www.KSK-KONKORDIA.DE
KSK Trainingszentrum Ringen + Ladies Box-fit
Neusser Weyhe 14-16 | 41462 Neuss
KSK Trainingszentrum Karate
Frankenstraße 62 | 41462 Neuss

Mannschaftsarzt
Dr. Friedbert Schneider
Hafenstr. 68
41460 Neuss
Telefon 02131 277606

Bankverbindung
Sparkasse Neuss
KSK Konkordia 1924 Neuss e.V.
BIC WELADEDNXXX
IBAN DE58 3055 0000 0000 3228 83

Allgemeines, Rechte & Pflichten, Zusatzvereinbarung, DSGVO Wir, als KSK Konkordia 1924 Neuss e.V., teilen die Begeisterung für das Ringen, Karate, Aerobic, Fitnessboxen und weiteren Sportarten möchten diese Leidenschaft mit unseren Mitgliedern teilen. Um einen fairen und konzentrierten Trainingsbetrieb zu gewährleisten, ist mit der Mitgliedschaft gleichzeitig die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags für Mitglieder verbunden. Wir streben nach einem reibungslosen Ablauf und bitten darum, die bereitgestellten Informationen zu lesen und bei Fragen gerne nachzufragen. **1.) VERTRAGSDAUER**: Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum und läuft zunächst bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Der Beitrag wird anteilig bis Dezember berechnet. Ohne fristgerechte Kündigung zum 15.11 verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Kalenderjahr. **2.) PROBETRAINING:** Ein Probetraining ist gegen Gebühr möglich. Danach ist für die weitere Teilnahme eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung erforderlich. **3.) KOMMUNIKATION & DATENÄNDERUNGEN:** Die Vereinskommunikation erfolgt digital per E-Mail. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, seine E-Mails einschließlich Spam-Ordner regelmäßig zu kontrollieren sowie dem Verein Änderungen von Adresse, Telefonnummer, E-Mail oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Verein bemüht sich, wichtige Unterlagen wie Eintrittsbestätigung, Mitgliedsausweis oder weitere Vereinsdokumente zeitnah, in der Regel innerhalb von 48 Stunden, per E-Mail zu versenden. Sollten Unterlagen nicht ankommen oder Fehler in den persönlichen Daten festgestellt werden, ist das Mitglied verpflichtet, sich eigenständig beim Verein zu melden und die Angaben auf Richtigkeit zu überprüfen. **4.) MITGLIEDSBEITRÄGE:** Die Höhe der Beiträge und Gebühren ergibt sich aus der aktuellen Beitrittserklärung. **5.) BEITRAGSERHÖHUNG:** Beitragserhöhungen werden per E-Mail, Webseite oder Aushang bekanntgegeben. **6.) AUFNAHMEGEBÜHR:** Bei der Anmeldung ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. **7.) VERBANDS- & VERSICHERUNGSGEBÜHREN:** Verbands- und Versicherungsgebühren sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. **8.) ABBUCHUNG & ZAHLUNGSART:** Beiträge, Gebühren und sonstige Kosten werden gesammelt zum Monatsanfang per SEPA-Lastschrift abgebucht. Auch bei monatlicher, halbjährlicher oder anderer Zahlungsweise bleibt die Mitgliedschaft Kalenderjährlich bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres bestehen. **9.) SEPA-LASTSCHRIFT:** Zahlungen erfolgen per Bankeinzug oder Überweisung. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im Voraus für das jeweilige Kalenderjahr vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Bei Eintritt während des laufenden Jahres erfolgt die Berechnung anteilig bis zum 31.12. Mit der Unterschrift erteilt das Mitglied bzw. der Kontoinhaber dem KSK Konkordia 1924 Neuss e.V. die Erlaubnis, fällige Beiträge, Gebühren und sonstige Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto einzuziehen. Gleichzeitig wird das Kreditinstitut angewiesen, die vom KSK Konkordia 1924 Neuss e.V. veranlassten Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ist nur mit einem vollständig unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat möglich. **10.) ZAHLUNGSVERZUG & INKASSO:** Bei offenen Forderungen erfolgt eine Mahnung per E-Mail. Rücklastschriftgebühren trägt das Mitglied. Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung, kann die Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben werden. Der Verein behält sich in diesem Fall das Recht vor, die Mitgliedschaft sofort zu kündigen und eine Sperre im Vereinssystem vorzunehmen. **11.) BILDUNG & TEILHABE:** Die Voraussetzungen für Leistungen aus Bildung & Teilhabe sind eigenständig bei den zuständigen Behörden zu klären. Der Mitgliedsbeitrag wird zunächst regulär vom Konto des Mitgliedes bzw. der Familie abgebucht. Nach Ablauf der gesetzlichen SEPA-Widerspruchsfrist von acht Wochen kann der Verein auf Anfrage eine Bestätigung oder einen abgestempelten Nachweis zur Vorlage bei den Behörden ausstellen. **12.) MITGLIEDSAUSWEIS:** Das Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis, der nur gültig ist, solange die Mitgliedsbeiträge bezahlt wurden, keine Kündigung vorliegt und kein Hallenverbot/Sperre besteht. Das Mitglied ist verpflichtet diesen Ausweis immer in digitaler oder in ausgedruckter Form dabeizuhaben, da sonst kein Eintritt gewährleistet werden kann. Für die Ausstellung des Mitgliedsausweises ist ein Foto erforderlich. **13.) VOLLJÄHRIGKEIT:** Ab dem 18. Lebensjahr gilt automatisch der Erwachsenenbeitrag. **14.) KÜNDIGUNG & GÜLTIGKEIT:** Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 15.11. an die Vereinsanschrift erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Kalenderjahr. Mitgliedschaft und Zusatzvereinbarung gelten bis zur wirksamen Kündigung fort. Es wird empfohlen, bei wichtigen Dokumenten wie Umzug oder Kündigung eine nachvollziehbare Versandmethode zu wählen (z. B. Einschreiben mit Rückschein). Es ist zudem ratsam, nach dem Versand beim Empfänger nachzuhaken, ob die Unterlagen angekommen sind und bearbeitet wurden. In der Regel liegt die Beweislast für den Zugang einer Kündigung beim Absender. **15.) SONDERKÜNDIGUNG:** Ein gesetzlich mögliches Sonderkündigungsrecht muss schriftlich bis spätestens 15. November beim Verein eingereicht werden, um zum 31. Dezember wirksam zu sein. **16.) KÜNDIGUNG DURCH DEN VEREIN & SPERRE:** Der Vorstand oder Betreuer können Mitglieder bei schweren Verstößen gegen Vereinsregeln, Nichtzahlung von Beiträgen, Gewalt, Beleidigungen, unsportlichem Verhalten oder Störung des Trainingsbetriebs zeitweise oder dauerhaft sperren, ausschließen oder die Mitgliedschaft kündigen. **17.) WIDERRUFSRECHT:** Bei persönlichen Vor-Ort-Anmeldungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (§312g Abs.2 Nr.10 BGB). **18.) GUTSCHRIFT:** Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder anteilige Gutschrift bei Krankheit, Verletzung, Umzug, Trainingsausfall, beruflichen-Persönlichen Gründen oder vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft. **19.) SATZUNG:** Mit der Unterschrift werden die Satzung und Zusatzvereinbarung des Vereins ausdrücklich anerkannt. **20.) DATENSPEICHERUNG & ARCHIVIERUNG:** Das Mitglied erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für Vereinszwecke einverstanden. Der Verein ist berechtigt, Mitgliedsdaten, offene Forderungen, frühere Vereinsvorgänge sowie Trainings- und Zutrittszeiten im Rahmen der Vereinsverwaltung, Zutrittskontrolle, Trainingsorganisation und Sicherheitsmaßnahmen digital zu dokumentieren und zu archivieren. **21.) FOTOS & VIDEOS:** Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich siehe Jugendschutzkonzept. **22.) VERBANDSSTRAFEN & STRAFGEBÜHREN:** Verbandsstrafen, Geldstrafen, Sanktionen oder Gebühren aufgrund eigenen Fehlverhaltens oder unentschuldigtem Fehlen bei gemeldeten Wettkämpfen trägt das Mitglied selbst. **23.) START- & MELDEGEBÜHREN:** Start-, Melde- und Turniergebühren sind vom Mitglied selbst zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. **24.) SPORTBEKLEIDUNG:** Bei Wettkämpfen und offiziellen Veranstaltungen ist die vorgeschriebene Vereins- bzw. Teamkleidung zu tragen. **25.) TRAINER & BETREUER:** Die Entscheidung über Trainer-, Betreuer- und Sportlereinsätze bei Wettkämpfen obliegt ausschließlich dem Verein bzw. Vorstand. **26.) AN- & ABREISE:** Jedes Mitglied ist selbst für die An- und Abreise zu Training, Wettkämpfen und Veranstaltungen verantwortlich. **27.) SPORTTAUGLICHKEIT:** Mit der Anmeldung bestätigt jedes Mitglied seine Sporttauglichkeit. Wichtige gesundheitliche Einschränkungen oder notwendige Medikamente müssen dem Trainer vor jedem Trainingsbeginn eigenständig mitgeteilt werden. **28.) NEWSLETTER:** Mit der Anmeldung erklärt sich das Mitglied mit dem Erhalt von Vereinsinformationen und Newslettern per E-Mail einverstanden. **29.) ABLÖSE & VORVEREINE**: Das Mitglied bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zu bisherigen Vereinszugehörigkeiten. Entstehen dem Verein durch falsche Angaben Kosten oder Verbandsforderungen, haftet das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter hierfür selbst. **30.) HAUSRECHT & VERHALTEN:** Den Anweisungen des Vorstands, der Trainer und Betreuer ist Folge zu leisten. Der Verein übt in allen Trainings- und Veranstaltungsstätten das Hausrecht aus. **31.) JUGENDSCHUTZ:** Der Verein legt großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die geltenden Jugendschutz- und Verhaltensregeln sind einzuhalten. **32.) GERÄTE & KRAFTRAUM:** Die Nutzung von Geräten erfolgt auf eigene Verantwortung. Minderjährige und Personen ohne Erfahrung dürfen Geräte nur nach Einweisung nutzen. Training ist nur mit Handtuch erlaubt, nach Nutzung sind die Geräte zu desinfizieren. Eine Videoüberwachung im Kraftraum dient der Sicherheit; Hinweisschilder sind zu beachten. **33.) HAFTUNG & AUFSICHTSPFLICHT:** Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsichtspflicht der Trainer besteht ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten auf der Trainingsfläche bzw. Matte. Für den Hin- und Rückweg sowie außerhalb der Trainingszeiten sind die Eltern bzw. Mitglieder selbst verantwortlich. **34.) TRAININGSZEITEN**: Der Verein behält sich das Recht vor, Trainingszeiten, Trainingsgruppen, Trainer oder Trainingsorte jederzeit organisatorisch anzupassen. Änderungen können insbesondere aufgrund von Hallenbelegung, Feiertagen, Veranstaltungen, personellen Gründen oder hoher bzw. niedriger Trainingsnachfrage erfolgen. An gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Training statt.

Datenschutzinformationen Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen Sie uns im Aufnahmegebühr personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke erheben und verarbeiten. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung. Sie können dies jederzeit auch auf unserer Internetseite unter: www.ksk-konkordia.de abrufen. **1.) Datenschutzrechtlich Verantwortlicher** Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der KSK Konkordia 1924 Neuss e.V., vertreten durch den Vorstand. Für Ihre Anfragen und Anliegen zum Datenschutz senden Sie bitte eine E-Mail an: datenschutz@ksk-konkordia.de. **2.) Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung** Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere das Speichern der Daten in der Mitgliederliste, das Verarbeiten zum Versenden von Einladungen zu Mitgliederversammlungen, zum Einzug des Mitgliedsbeitrages und Meldungen zum Sportfachverband. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als Verein ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (e) DS-GVO). Ein solches berechtigte Interesse besteht z.B. in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht, soweit nicht überwiegende Interessen der betroffenen Person dem entgegenstehen. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zu den unter 2. genannten Zwecken nur, wenn Sie eingewilligt haben. **3.) Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir**? Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten, die Sie uns im Aufnahmeformular bereitgestellt haben: Bild, Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Beruf, Telefonnummer (Festnetz, Mobilfunk), E-Mail-Adresse, Bankdaten: Name und Vorname des Kontoinhabers, Kontonummer, Kontosaldo, Adresse, Kreditinstitut (Name, BIC, IBAN). Darüber hinaus erfassen aus versicherungstechnischen Gründen den Namen der Krankenkasse und im Rahmen der Anmeldungen zur Familienmitgliedschaft die Namen der/des Familienangehörigen. **4.) Interne Empfänger der personenbezogenen Daten** Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation betrauten Mitglieder des Vereins weitergeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. **5.) Externe Empfänger der personenbezogenen Daten** Personenbezogene Daten werden je nach Anforderung auch an Dritte zur dortigen Verarbeitung weitergeben, z.B. an die jeweiligen Verbände der unterschiedlichen Sportarten, an den Landessportbund, an den Sportbund Rhein-Kreis Neuss, z.B. zur Ausstellung von Lizenzen oder zum Zwecke von Ehrungen. **6.) Dauer der Speicherung / Löschung** Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen. Für Mitglieder mit einem ausstehenden Kontensaldo, Sperrungen aufgrund von Verstößen oder Weiterleitungen an Rechtsanwälte oder Inkassounternehmen behalten wir uns das Recht auf historische Archivierung vor. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir z.B. Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und Zugriffsberechtigungen einschränken. Wir führen ein Vereinsarchiv. Daher werden bestimmte Datenkategorien zu diesen Zwecken gespeichert. Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten: Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, Foto- und Filmaufnahmen der betroffenen Person. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Art und Umfang der Speicherung schränken wir im Rahmen einer Interessenabwägung ein, insbesondere wenn uns Gründe bekannt werden, die ein überwiegendes Interesse der betroffenen Person an der Einschränkung oder gar der vollständigen Löschung begründen. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten etwas anderes bestimmen oder Sie in eine Aufbewahrung eingewilligt haben. **7.) Ihre Rechte** Sie haben folgende Rechte: **a.)**das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO **b.)**das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO **c.)**das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO **d.)**das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO **e.)**das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO **f.)**das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO **g.)**das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen. Wenn Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem Ihrer Ansprüche unterbunden haben, kann das zur Folge haben, dass Sie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am Vereinsleben teilhaben können.